

Pädagogisches Zentrum
für Hören und Sprache
3053 Münchenbuchsee



Grundkonzept des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM



Münchenbuchsee, August 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	5
2 Leit- und Wertvorstellungen	5
2.1 Vision	5
2.2 Werte, Normen und handlungsleitende Prinzipien	5
3 Strategie	5
3.1 Grundsätze	5
3.2 Strategische Ziele	6
3.2.1 Prävention und Frühförderung	6
3.2.2 Weiterführendes Angebot mit Schwerpunkt Mittel- und Oberstufe	6
3.2.3 Berufliche Integration	6
3.2.4 Weiterbildungsangebot	6
3.2.5 Schaffen von Lernvoraussetzungen	6
4 Kurzvorstellung des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache	6
4.1 Unser Profil	6
4.2 Zielgruppen	7
4.3 Angebote	7
4.3.1 Schule und Unterricht	7
4.3.2 Psychologischer Dienst (PD) und Therapie	7
4.3.3 Sozialpädagogik	8
4.3.4 Audiopädagogischer Dienst APD	8
4.4 Zur Geschichte des Pädagogischen Zentrums HSM	8
5 Institution	8
5.1 Trägerschaft	8
5.2 Organigramm	9
5.3 Qualifikation der Mitarbeitenden	9
5.4 Stellenplan	9
5.5 Führungsebenen	10
5.5.1 Kanton	10
5.5.2 Heimkommission	10
5.5.3 Gesamtleiter	10
5.5.4 Leitungsteam	10
5.5.5 Bereichsleitungen	10
5.5.6 Gruppenleitungen	10
5.6 Informationsebene	10
5.6.1 Sitzungen der Heimkommission (HK)	10
5.6.2 Leitungsteamsitzungen	10
5.6.3 Bereichssitzungen	11

5.6.4	Eröffnungskonferenzen	11
5.6.5	Wochenbriefe	11
5.6.6	Informationswand	11
5.7	Fachebene.....	11
5.7.1	Förderplanung mit ICF.....	11
5.7.2	Kinderbesprechung	12
5.7.3	Netzgespräch	12
5.7.4	Klassenbesprechung	12
5.7.5	Wohngruppenbesprechung	12
5.7.6	Standortgespräche/Elterngespräche	12
5.7.7	Beurteilung	12
5.8	Kooperation extern	12
5.8.1	Cochlea-Implantat-Dienst (CI-Dienst)	12
5.8.2	Fachdienste, Fachstellen, Fachleute.....	13
5.8.3	Kooperationen in der Schweiz.....	13
5.8.4	Internationale Beziehungen.....	13
5.8.5	Verbände und Fachstellen.....	13
6	Leistungen	13
6.1	Überblick und Begriffe	13
6.2	Der schulische Auftrag	14
6.3	Der therapeutische Auftrag	15
6.4	Der psychologische Auftrag des Psychologischen Dienstes (PD)	15
6.5	Der sozialpädagogische Auftrag	15
6.6	Der audiopädagogische Auftrag.....	15
6.7	Auftrag der Ökonomie	16
6.8	Auftrag der Administration	16
7	Datenschutz (Schweigepflicht)	16
8	Qualitätssicherung.....	16

Glossar

BL	Bereichsleitung HSM, Administration
GL	Gesamtleitung HSM
HSM	Pädagogisches Zentrum für <u>H</u> ören und <u>S</u> prache, <u>M</u> ünchenbuchsee
APD	Audiopädagogischer Dienst
PD	Psychologischer Dienst
Pro G	Pro Gehörlosenkultur, Unterrichtsfach in der Hörbeeinträchtigtenabteilung
DSGS	Deutschschweizer Gebärdensprache
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
ALBA	Alters- und Behindertenamt

Wir verwenden die weibliche oder männliche Form abwechselnd, gemeint sind i.d.R. beide Geschlechter.

1 Einleitung

Im Konzept regeln Heimkommission und Leitung des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM die pädagogischen und betrieblichen Grundsätze der Institution, die als verbindliche Vorgaben für die Feinkonzepte der einzelnen Bereiche dienen.

Das Konzept zeigt auf, was wir zu bieten haben. Es beschreibt die normativ-konzeptionelle Ebene. Mit ihm bringen wir den ideellen Hintergrund unserer Institution zum Ausdruck.

Das Konzept ist Ausdruck eines momentanen Entwicklungsstandes der Institution. Das heisst, dass es im gemeinsamen Dialog zwischen Leitung und Heimkommission periodisch überarbeitet und angepasst werden muss.

2 Leit- und Wertvorstellungen

2.1 Vision

- Die Kinder und Jugendlichen entfalten sich zu sprachkompetenten und selbstbewussten Persönlichkeiten, welche selbstständig und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Wir fördern, fordern und begleiten Kinder und Jugendliche mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Wahrnehmungs- und Hörbeeinträchtigungen von Geburt bis zum 20. Lebensjahr schulisch, therapeutisch, sozial- und audiopädagogisch.

2.2 Werte, Normen und handlungsleitende Prinzipien

Im Laufe der persönlichen Entwicklung schaffen sich Kinder und Jugendliche ihre eigenen kulturellen und persönlichen Wertvorstellungen. Unsere Schülerinnen und Schüler am HSM verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in engem Kontakt mit mehreren, immer wieder wechselnden erwachsenen Bezugspersonen. Das Vorbild der Erwachsenen aller Bereiche, ihr Umgang untereinander und mit den Kindern vermitteln ihnen wichtige Erfahrungen und Grundlagen für ihr eigenes Handeln, Verhalten, Denken und Fühlen.

Mitarbeitende, Leitung und Heimkommission definieren als zentrale Werte einer gelebten Kultur am HSM:

1. Das Wohl des Kindes
2. Ein gelebter wertschätzender Umgang miteinander
3. Das Wir-Gefühl, gelebt in der hohen Identifikation mit der Institution, dem Teamgeist und der Gleichwertigkeit aller Personen am HSM
4. Die gelebte, offene Konfliktkultur
5. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit
6. Die kontinuierliche Weiterbildung
7. Die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung im persönlichen Arbeitsbereich
8. Das gute Image des HSM als unschätzbare Kapital

Handlungsleitende Prinzipien bei der Umsetzung der Werte sind:

- der Integrationsauftrag
- die Wirksamkeit des pädagogischen Handelns durch eine zielorientierte Förderplanung und einem konstruktivistischen Lehr-Lernverständnis
- Kooperation und die Übernahme von Verantwortung
- Eigenverantwortung und Selbstständigkeit des Kindes

Die grundlegenden Werte und die handlungsleitenden Prinzipien sind im Qualitätsleitbild des HSM näher geregelt. Sie werden nach der Methode des Q2E evaluiert und weiter entwickelt.

3 Strategie

Die Strategie des HSM wurde von der Heimkommission beschlossen und vom Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion genehmigt. Sie beantwortet die Frage der Positionierung des HSM als Teil der Bernischen Volksschule und liefert die Schwerpunkte für die zukünftigen Arbeitsgebiete

3.1 Grundsätze

Wir:

- richten unser Angebot konsequent auf das Wohl des Kindes aus,
- arbeiten bereichsübergreifend und beziehen deshalb das Umfeld der Kinder und auch der Jugendlichen in der Berufsausbildung in unsere pädagogisch-therapeutische Arbeit mit ein,
- richten unser Weiterbildungsangebot an Eltern, Früherziehungs-, Lehr- und Fachpersonen, Behörden und andere Interessierte,
- überprüfen unsere Angebote nach transparenten Kriterien und sichern sie mit Leistungsverträgen ab,
- stehen als Kompetenzzentrum für Hören und Sprache in engem Kontakt mit Ausbildungs- und Forschungsstätten. In dieser Eigenschaft regen wir Forschungsthemen an, bieten Unterstützung bei der Erarbeitung von Projekten und stellen ein entsprechendes Praxis- und Forschungsfeld zur Verfügung,
- arbeiten eng mit verwandten Fachinstanzen und Behörden zusammen,
- verstehen uns als Teil eines Netzwerkes offen miteinander verbundener Sprachheilinstitutionen und erfüllen gemeinsam mit ihnen den gesetzlichen Auftrag,
- bieten unseren Mitarbeitenden attraktive, herausfordernde Arbeitsbedingungen, die die Bereitschaft zur kontinuierlichen und aktiven Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen voraussetzt.

3.2 Strategische Ziele

Fünf strategische Schwerpunktziele leiten das operative Handeln:

3.2.1 Prävention¹ und Frühförderung

Mit dezentralen, präventiv wirkenden Angeboten zur Erfassung und Förderung im Kleinkindalter (Mutter-Kind-Gruppe für „late talkers ab 2 Jahren) und frühen Schulalter (Basisstufenmodell) sollen Kinder mit Sprach- und Hörbeeinträchtigungen möglichst früh erfasst und so gefördert werden, dass eine Integration spätestens in die dritte Regelklasse möglich wird.

3.2.2 Weiterführendes Angebot mit Schwerpunkt Mittel- und Oberstufe

Kinder, die (noch) nicht in den Regelbereich integriert werden können, werden auf der Mittel- und Oberstufe im Pädagogischen Zentrum HSM gefördert.

3.2.3 Berufliche Integration

Jugendliche mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen auf der Oberstufe werden durch spezielle Angebote und intensive Betreuung in enger Zusammenarbeit mit ihren Eltern und Fachinstanzen auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet und begleitet.

3.2.4 Weiterbildungsangebot

Ein praxisnahes Weiterbildungsangebot unterstützt Eltern, Früherziehungs-, Lehr- und Fachpersonen, Behörden und andere Interessierte in ihrem Zusammenleben und –arbeiten mit Kindern mit Sprach- und Hörbeeinträchtigungen auf allen Stufen.

3.2.5 Schaffen von Lernvoraussetzungen

Den besonderen Bedürfnissen zur Entwicklung von Lernvoraussetzungen wird das Pädagogische Zentrum HSM durch Angebote zur Förderung der Basisfunktionen gerecht (Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache, Soziabilität, Emotionalität)

4 Kurzvorstellung des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache

4.1 Unser Profil

Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache ist ein kantonales Dienstleistungszentrum für die Schulung und Betreuung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, die besonderen Bedarf im Bereiche ihrer sprachlichen Kompetenzen und ihrer Hörfähigkeit haben, die nur durch sonderpädagogische Massnahmen adäquat behandelt werden können.

¹ Unter Prävention verstehen wir Angebote, die Sprachverzögerungen oder Hörschädigungen früh im Kleinkindalter erfassen, diese einer therapeutischen oder schulischen Frühförderung zuführen und so eine möglichst frühe integrative Schulung am Wohnort an Stelle einer Lösung im Pädagogischen Zentrum HSM Münchenbuchsee zum Ziel haben.

Die Sprach- und Hörbeeinträchtigtenabteilung schult normalbegabte Kinder im Vorschul- und Schulalter vom vierten Lebensjahr am Standort Münchenbuchsee und in den regionalen Sprachheilsstufen im Berner Oberland.

Der Audiopädagogische Dienst APD des Pädagogischen Zentrums HSM betreut hörbeeinträchtigte Kinder von der Geburt an bis zum zwanzigsten Lebensjahr ambulant zu Hause, in Sonder- und Regelschulen sowie während der ersten beruflichen Ausbildung.

Der Psychologische Dienst (PD) des Pädagogischen Zentrums ist als kantonale anerkannte Abklärungsstelle für die kognitive und logopädische Abklärung von Kindern mit schweren Sprachentwicklungsstörungen und Hörbeeinträchtigungen sowie die fachspezifische Beratung von Mitarbeitenden und Eltern verantwortlich.

Das Therapieteam stellt die sprachtherapeutische und psychomotorische Betreuung der Schülerinnen und Schüler am HSM und an den Sprachheilsstufen im Oberland sicher.

Im Weiteren sollen Eltern, Lehrpersonen der Regelschule, Studierende und Fachleute mit spezifischen Weiterbildungsangeboten in ihrem Umgang und in der Arbeit mit hör- und sprachbeeinträchtigten Menschen unterstützt werden.

4.2 Zielgruppen

- Hörbeeinträchtigter Kinder und Jugendliche von Geburt an bis zum 20. Lebensjahr
- Normalbegabte Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen
- Betroffene Eltern und Lehrpersonen, Studierende, Fachleute, Behörden

4.3 Angebote

4.3.1 Schule und Unterricht

In den Schulabteilungen werden die Kinder in kleinen Klassen entweder durch Schulische Heilpädagogen mit Zusatzqualifikation für Sprachheilunterricht oder durch Hörgeschädigtenpädagogen unterrichtet. Theaterpädagogik ist fester Bestandteil unseres Angebotes.

Eine Berufswahllehrperson mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis begleitet und berät die Eltern und Jugendlichen bei der Berufswahl.

An den Standorten Spiez (zwei Klassen) und Uetendorf (eine Klasse) werden maximal 36 Schülerinnen und Schüler nach dem Basisstufenmodell von zwei schulischen Heilpädagoginnen und einer Logopädin pro Klasse sowie zwei Psychomotoriktherapeutinnen während drei bis fünf Jahren mit dem Ziel gefördert, sie spätestens in die dritte Regelklasse an ihrem Wohnort zu integrieren.

Zur Schliessung der Angebotslücken im Emmental und im näheren Seeland für Kinder im Kindergartenalter sollen nach Realisierung der Bauvorhaben zwei Sprachheilsstufenklassen in Münchenbuchsee eingerichtet werden.

Der Unterricht und die Beurteilung am HSM und in den Sprachheilsstufen richten sich nach den Lernzielen des Lehrplans für die Volksschulen des Kantons Bern und den Vorgaben des Volksschulgesetzes und vermitteln die stufenbezogenen Kompetenzen so, dass die nötigen Voraussetzungen für den Übertritt in die Regelschule gewährleistet sind.

Die Einzelheiten regelt das Feinkonzept Schule.

4.3.2 Psychologischer Dienst (PD) und Therapie

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Erziehungsberatungsstellen führt der Psychologische Dienst die spezifischen Abklärungen für schwere Sprach- und Hörbeeinträchtigungen durch. Der PD besteht aus dem Bereichsleiter und zwei weiteren Fachpersonen mit Fachtitel für Kinder- und Jugendpsychologie und/oder Kantonal Bernischem Erziehungsberatersdiplom. Die interne pädagogisch-therapeutische Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird durch den Teilbereich Therapie gewährleistet.

Die Aufgaben des Psychologischen Dienstes HSM und Therapie umfassen:

- Abklärung und Beratung
- Therapieangebote: Logopädie, Dyskalkulie, Legasthenie, Psychomotorik, Bewegungs- und Haltungsschulung, Craniosacral-Therapie
- Beratung der Gesamtleitung, der Mitarbeitenden, Eltern, Kinder und Jugendlichen in erzieherisch-psychologischen Belangen

- Absprachen mit externen psychologischen, medizinischen und vormundschaftlichen Fachstellen und Vermittlung der entsprechenden Betreuung auf Antrag der Eltern
- Im Einzelfall und im Einverständnis der Eltern: psychotherapeutische Interventionen mit Kindern und Jugendlichen des HSM oder des APD, Beratung der Familie und des Umfeldes eines Kindes oder Jugendlichen

Das weitere regelt das Feinkonzept des Bereichs.

4.3.3 Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik gewährleistet die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Fachpersonen und allenfalls Behörden. Der Bereich erfüllt seinen Auftrag mit Hilfe von drei den Bedürfnissen angepassten Angebotsformen:

- Internat
- Tagesschule
- Mittagsbetreuung

Näheres regelt das Feinkonzept des Bereiches Sozialpädagogik.

4.3.4 Audiopädagogischer Dienst APD

Der APD fördert und unterstützt hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche vom 1. bis 20. Lebensjahr ambulant in ihrem Umfeld, zu Hause und in der Regelklasse. Weiter berät er Eltern, Regellehr- und andere Bezugspersonen in pädagogischen und medizinisch-technischen Fragen im Zusammenhang mit Hörbeeinträchtigungen.

Er nimmt seinen Auftrag im gesamten Kantonsgebiet und nach vertraglicher Vereinbarung mit den Nachbarkantonen auch überregional wahr.

Der APD arbeitet eng mit der Universitätsklinik für HNO des Inselspitals Bern und dem CI-Dienst Bern zusammen.

Der APD regelt seinen Arbeitsbereich im Detail im Feinkonzept APD HSM

4.4 Zur Geschichte des Pädagogischen Zentrums HSM

1822 gründete Ludwig Albrecht Otth die erste „Taubstummenanstalt für Knaben“ der Schweiz in der Bächtelen, Wabern bei Bern. Seit 1890 befindet sich die Institution am Standort der ehemaligen Johanniterkommande in Münchenbuchsee. 1941 wurde die koedukative Schulung von Mädchen und Knaben eingeführt und die Sprachheilabteilung eröffnet, kurz darauf auch der Name in „Kantonale Sprachheilschule“ geändert. 1960 begann der Aufbau der ambulanten und integrativen Betreuung von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu Hause, im Kindergarten und in der Schule mit der Gründung der Pädodialogischen Beratungsstelle, dem heutigen Audiopädagogischen Dienst.

Die Namensänderung der Sprachheilschule in das „Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM“ trägt der Entwicklung der Institution vom rein schulischen Angebot zum regionalen Dienstleistungszentrum für hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und ihr Umfeld wie Eltern, Lehrpersonen, Studierende, Behörden und Fachinstanzen Rechnung.

5 Institution

1822 auf private Initiative als "Taubstummenanstalt für Knaben" gegründet, ist die Institution seit 1835 eine kantonale Einrichtung.

5.1 Trägerschaft

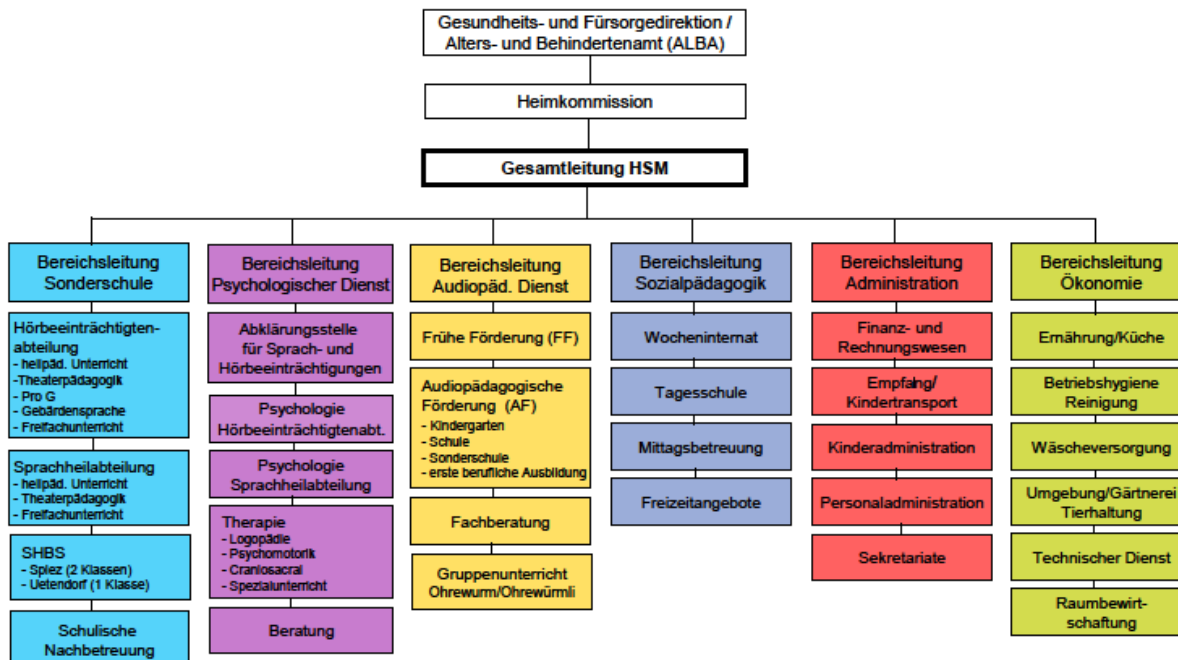
Trägerschaft des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM ist der Staat Bern.

5.2 Organigramm

Pädagogisches Zentrum
für Hören und Sprache HSM
3053 Münchenbuchsee

Organigramm

Stand Juni 2014



Zusammenarbeit mit: CI-Dienst, Universitätsklinik Bern, ERZ und weitere

Organigramm HSM 2014.pptx

5.3 Qualifikation der Mitarbeitenden

Im HSM arbeiten in jedem Bereich und in jeder Funktion fachlich entsprechend ausgebildete und qualifizierte Mitarbeitende.

Die Institution bietet nach Möglichkeit qualifizierten sprach- und hörbehinderten Menschen Arbeitsplätze in jedem geeigneten Bereich (Schule, Verwaltung, Ökonomie, Sozialpädagogik) sowie Lehr- und Praktikumsstellen an. Sie bilden eine Bereicherung für das HSM.

5.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist so bemessen, dass

- die Sprach- und/oder Hörbehinderung der Kinder und Jugendlichen intensiv therapeutisch angegangen wird,
- der Unterricht nach den Vorgaben des Lehrplans für die Volksschulen des Kantons Bern sicher gestellt wird,
- die internen Kinder und Jugendlichen sozialpädagogisch angemessen betreut und erzieherisch gefördert werden,
- die externen Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit über die Mittagszeit und in der Tagesschule auch bis am Abend kindgerecht betreut werden;
- die integrative Betreuung von hörbehinderten Kindern und Jugendlichen vom ersten bis zwanzigsten Lebensjahr durch den Audiopädagogischen Dienst überregional sicher gestellt ist,
- die psychologische und logopädische Abklärung sowie eine allfällige weitere Beratung und Betreuung auch des Umfeldes des Kindes durch ausgewiesenes Fachpersonal vorgenommen wird,
- die Organisation, Administration und der Betrieb jederzeit sicher gestellt sind,
- die bewilligten personellen Ressourcen der verschiedenen Bereiche angesichts der beschränkten Aufnahmekapazitäten sorgfältig aufeinander abgestimmt und möglichst ausgeschöpft werden,
- die Weiterentwicklung der Institution gewährleistet ist.

5.5 Führungsebenen

5.5.1 Kanton

Das Pädagogische Zentrum HSM ist eine Organisationseinheit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und als solche dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor unterstellt und administrativ dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) zugeordnet.

Die Aufsicht und Beratung im schulpädagogischen Bereich obliegt dem Schulinspektorat des Inspektoratskreises, im sozialpädagogischen Bereich dem ALBA.

5.5.2 Heimkommission

Die Heimkommission des HSM nimmt die strategische Führung und die unmittelbare Aufsicht über die Institution wahr. Sie ist vorgesetzte Behörde der Gesamtleitung und besitzt gegenüber der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Antragsrecht.

Die Heimkommission vertritt das HSM nach aussen, soweit diese Aufgabe nicht an den Gesamtleiter delegiert ist oder von der GEF wahrgenommen wird. Sie genehmigt zuhanden der GEF Reglemente, Leitbild, Konzepte und Budgetvorschlag der Institution, erarbeitet und unterzeichnet die Leistungsvereinbarung gemeinsam mit der HSM-Leitung und stellt Antrag für die Bereitstellung und Sanierung von Bauten und Anlagen. Sie ist in personellen Fragen für den Gesamtleiter und seinen Stellvertreter zuständig und unterstützt und berät diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie behandelt Beschwerden gegen die HSM-Leitung, sofern keine andere Instanz dafür zuständig ist.

5.5.3 Gesamtleiter

Der Gesamtleiter leitet die Institution und vertritt sie nach aussen. Er ist für die strategische Planung und operative Führung im fachlich-pädagogischen sowie im administrativen und betrieblichen Bereich verantwortlich. Der Gesamtleiter trifft seine Entscheide grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam oder einzelnen Bereichsleitungen, aber in eigener Kompetenz und Verantwortung.

5.5.4 Leitungsteam

Dem Leitungsteam gehören neben dem Gesamtleiter die Bereichsleitungen Schule, Psychologischer Dienst, Sozialpädagogik, Audiopädagogik, Administration und Ökonomie an. Auf dieser Ebene werden strategische Fragen diskutiert und operative geregelt.

5.5.5 Bereichsleitungen

Die Bereiche werden je von einer Bereichsleiterin oder einem Bereichsleiter geführt. Sie sind für alle operativen Fragen und Entscheide in ihrem Bereich verantwortlich und leiten ihn im Rahmen ihrer Kompetenzen selbstständig.

Alle sechs Bereichsleitungen sind dem Gesamtleiter unterstellt.

5.5.6 Gruppenleitungen

Die Gruppenleitungen sind der zuständigen Bereichsleitung direkt unterstellt.

5.6 Informationsebene

Die Information ist ein wichtiges Instrument um Transparenz zu schaffen. Rechtzeitige und gegenseitige Information muss ein Anliegen aller Mitarbeitenden sein. Information und Zusammenarbeit sind einander gleichzusetzen. Die vorhandenen Gefässe für den Informationsfluss sind dabei zu nutzen.

5.6.1 Sitzungen der Heimkommission (HK)

In der Regel wird die HK ein Mal pro Quartal zu einer Sitzung einberufen. Arbeitsausschüsse treffen sich je nach Bedarf.

5.6.2 Leitungsteamsitzungen

Das Leitungsteam berät und unterstützt den Gesamtleiter HSM, wie auch die einzelnen Mitglieder bei Entscheiden und deren Umsetzung und fasst den Gesamtbetrieb betreffende Beschlüsse.

Es stellt die Verbindung zwischen den einzelnen Bereichen auf Leitungsebene her, funktioniert als Informationsdrehscheibe und hat Koordinationsfunktion. Je nach Traktandum und Absprache können auch Mitarbeitende ohne Stimmrecht zur Leitungsteamsitzung eingeladen werden.

Das Leitungsteam trifft sich mehrmals jährlich zu einer ein- bis zweitägigen Retraite. In den Retraiten werden Projekte geplant sowie komplexere Themen der Gesamteinstitution geregelt.

5.6.3 Bereichssitzungen

Die Bereichsleitenden organisieren und leiten periodisch stattfindende Sitzungen und Rapporte in ihrem Bereich.

In den pädagogischen Bereichen wird schriftlich mit Traktanden eingeladen und von jeder Sitzung ein Beschlussprotokoll zuhanden des eigenen Bereichs und des Leitungsteams verfasst. Die Mitglieder des Leitungsteams erhalten alle Protokolle von Schule, Therapie und Sozialpädagogik zur Kenntnis. Weiter werden diese in der Erwachsenenbibliothek und educanet zur Einsicht für alle Mitarbeitenden der pädagogischen Bereiche abgelegt.

Die Dienstleistungsbereiche organisieren ihren Bereich führungsmässig nach ihren spezifischen Bedürfnissen. Sie informieren den Gesamtleiter über die gewählte Organisation.

5.6.4 Eröffnungskonferenzen

Am Montag nach den Ferien (mit Ausnahme der Sportwoche) findet um 08.15 Uhr eine obligatorische Eröffnungskonferenz für die Mitarbeitenden statt, die vom Gesamtleiter geleitet wird.

Sie dient der umfassenden Information der Mitarbeitenden über laufende Themen, Vorhaben und Projekte der Institution, der Regelung organisatorischer Fragen sowie der Information über anstehende Arbeiten des Leitungsteams und wichtiger Termine des nächsten Quartals. Der Gesamtleiter kann auch weiterführende Aufträge zur Bearbeitung von Projekten, Konzepten, strategischen und schulorganisatorischen Fragen an die Bereiche erteilen. An der Eröffnungskonferenz können Anliegen aus den Bereichen sowie Berichte von Arbeitsgruppen und Kommissionen eingebracht werden. Grössere Themen und Anliegen werden vorgängig beim Gesamtleiter zur Aufnahme in die Traktandenliste eingebracht. Die Mitarbeitenden haben ihrerseits Gelegenheit, Fragen zu stellen und Vorschläge zuhanden der Leitung zu machen.

5.6.5 Wochenbriefe

Der Gesamtleiter verfasst in regelmässigen Abständen Wochenbriefe an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Heimkommission. Darin informiert er über aktuelle Themen am HSM sowie über Beschlüsse und Entscheidungen aus dem Leitungsteam, der Heimkommission oder des Kantons und seiner Organe.

Nach Absprache können Arbeitsgruppen, Kommissionen, Bereichsleitende und einzelne Mitarbeitende Themen, die der bereichsübergreifenden Information dienen, dem Gesamtleiter in elektronischer Form zur Veröffentlichung im Wochenbrief übermitteln.

5.6.6 Informationswand

Die Eingangshalle ist Empfangs- und Informationsort zugleich. An den verschiedenen Informationswänden werden aktuelle Mitteilungen und Informationen aus Verwaltung, Betrieb und von Arbeitsgruppen und Kommissionen angeschlagen. Spezielle Infowände und eine Informationssäule stehen für Aushänge von Klassen, Kindern und Erwachsenen zur Verfügung.

5.7 Fachebene

5.7.1 Förderplanung mit ICF²

Die Förderplanung mit der ICF bezweckt eine gesamtheitliche bereichsübergreifende heilpädagogische Arbeit. Sie ermöglicht eine vertiefte und differenzierte Auseinandersetzung dank des multiprofessionellen Zugangs, denn heilpädagogische Problemstellungen werden so auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert und gemeinsam angegangen.

² Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO

Die ICF am HSM fokussiert auf Bereiche des Selbstkonzeptes, Körperaktivität und Körperstruktur, Kognition, Kommunikation, Kulturtechniken sowie kulturell-gesellschaftliche Faktoren und stellt sie in den heilpädagogischen Kontext des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache.

5.7.2 Kinderbesprechung

Übersteigen die Fragestellungen eines Kindes die Möglichkeiten und Kompetenzen der Bezugspersonen und haben niederschwellige interdisziplinäre Absprachen keine Abhilfe gebracht, kann eine Bezugsperson beim Psychologischen Dienst eine Kinderbesprechung beantragen.

Die Kinderbesprechung ist ein internes Gefäss zur bereichsübergreifenden Informationsbildung und Massnahmenplanung für die Bezugspersonen des Kindes und der Leitung HSM. Sie hat zum Zweck, alle Informationen zu sammeln und verfügbar zu machen und die Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu koordinieren. Dieses wird im Konsensverfahren erarbeitet. Der Gesamtleiter legt das Vorgehen definitiv fest und bestimmt die Ausführungsverantwortlichen.

5.7.3 Netzgespräch

Netzgespräche dienen dem Informationsaustausch zwischen externen Fachleuten oder Behörden, die ein Kind betreuen und den internen Bezugspersonen. Für den Kontakt mit externen Fachleuten ist vom Psychologischen Dienst die Zustimmung der Eltern einzuholen.

5.7.4 Klassenbesprechung

Anlässlich der Klassenbesprechung wird die Leitung von den Klassenlehrpersonen über die Situation der Klasse, ihre Stärken und Schwächen informiert und die Perspektiven der Klasse aufgezeigt. Zudem wird der zukünftige Bedarf an pädagogischen und strukturellen Ressourcen eruiert und Schülerinnen und Schüler benannt, für die ein Austritt ins Auge gefasst werden kann. Die Ergebnisse der Klassenbesprechung dienen der Leitung als Grundlage zur Planung der Aufnahmen, der Klassenbildung und zur Pensenplanung für das nächste Schuljahr.

5.7.5 Wohngruppenbesprechung

An der Wohngruppenbesprechung wird die pädagogische Leitung HSM über die Situation der Wohngruppe informiert.

5.7.6 Standortgespräche/Elterngespräche

Die schulischen Standort-/Elterngespräche finden nach den kantonalen Vorgaben für die Regelschule statt.

In den Hörgeschädigtenbasisstufen und den Sprachheilbasisstufen werden die Standortgespräche nach den Vorgaben der Erziehungsdirektion, Projektleitung Basisstufe, durchgeführt.

Der Audiopädagogische Dienst führt Standortgespräche nach internen Vorgaben durch.

5.7.7 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach den Vorgaben des Kantonalen Lehrplans für die Volksschulen lernprozessbegleitend und primär lernzielorientiert, zeitweise auch normorientiert. Die Beurteilungen sollen transparent sein und es den Schülerinnen und Schülern möglich machen, die eigene Leistung auch selber zu beurteilen. Die Fähigkeit zur Selbstbeurteilung soll geübt werden. Deshalb werden die Schülerinnen und Schüler über die Form der Beurteilung und über die Beurteilungskriterien orientiert und die Leistungen differenziert erläutert.

5.8 Kooperation extern

Das Pädagogische Zentrum HSM ist im gesamten deutschen Sprachraum mit anderen Fachzentren und Schulen vernetzt. Die Zusammenarbeit wird durch die Teilnahme des Gesamtleiters und/oder der Bereichsleitenden an Symposien, Fachtagungen, Weiterbildungen, Sitzungen und Leitertreffen gepflegt und ausgebaut.

5.8.1 Cochlea-Implantat-Dienst (CI-Dienst)

Der Cochlea Implantat Dienst Bern (CI-Dienst) ist eine Dienstleistung der Universitätsklinik für HNO, Kopf- und Halschirurgie des Inselspitals und des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache. Durch eine enge Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Medizin,

Technik, Audiologie und Hörgeschädigtenpädagogik im Dienste der hörbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen angestrebt.

5.8.2 Fachdienste, Fachstellen, Fachleute

Der Psychologische Dienst des HSM arbeitet mit Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologischen Diensten, Inselspital, IV-Berufsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten und Sozialdiensten aus den Herkunftskantonen und -regionen des Kindes sowie Fachärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten zusammen.

Der Audiopädagogische Dienst arbeitet mit den Bezugspersonen eines Kindes in Schule und Elternhaus, mit HNO-Kliniken, Ärzten, Akustikern, Technikern, Partnerdiensten, Fachverbänden und Behörden zusammen.

5.8.3 Kooperationen in der Schweiz

Das Pädagogische Zentrum HSM ist über die LeiterInnenkonferenz der Sprachheilschulen sowie der Konferenz der Leiter und Leiterinnen von Schulen für Hörgeschädigte in der gesamten Deutschschweiz vernetzt.

Das Institut für Heilpädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern sowie die Hochschule für Heilpädagogik Zürich sind wichtige Partner in der Entwicklung und Evaluation von Projekten. Das HSM unterstützt diese Hochschulen auch bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in der Praxis.

Das HSM stellt Pädagogischen Hochschulen, universitären Instituten und Fachhochschulen Praktikumsplätze für Studierende der Schulischen Heilpädagogik, Logopädie und Sozialpädagogik zur Verfügung.

Die Hörgeschädigtenpädagogen und Audiopädagoginnen sind über den Berufsverband der Hörgeschädigtenpädagogen (BHP) vernetzt.

5.8.4 Internationale Beziehungen

Im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik wird der fachliche Austausch im gesamten deutschsprachigen Raum gepflegt. Die Bundesdirektorenkonferenz dient dem Austausch spezifischer Fragestellungen der Institutionen für Hörgeschädigte, die Teilnahme an universitären Symposien und Fachtagungen dem Austausch neuester Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik.

Studierenden aus dem deutschen Sprachraum stellt das HSM Praktikumsplätze in den Klassen für Hörbeeinträchtigte und in den Sprachheilklassen zur Verfügung.

5.8.5 Verbände und Fachstellen

Das HSM kooperiert mit Fachstellen und Verbänden des schweizerischen Heimwesens, Fachverbänden sowie Elternvereinigungen für Hörgeschädigte.

6 Leistungen

6.1 Überblick und Begriffe

Das HSM bietet Kern- und Zusatzleistungen intern und extern an. Eine Kernleistung ist eine Leistung, welche von allen Kindern und Jugendlichen eines der pädagogischen Bereiche des HSM genutzt wird.

Eine Zusatzleistung ist eine Leistung, die von Fall zu Fall indiziert ist, zeitlich begrenzt ist und nur einzelnen Kindern und Jugendlichen zukommt.

Externe Zusatzleistungen sind Leistungen, die nicht direkt vom HSM erbracht werden, sondern in unserem Auftrag oder in Kooperation mit uns.

Kernprozesse sind Abläufe, die zwingend zu den institutionellen Abläufen gehören, während es sich bei Zusatzprozessen um besondere zusätzliche Abläufe und Verfahren handelt, welche die Institution prägen.

Tabelle 1: Leistungsübersicht der Institution

	intern	extern	
Kern-leis-tungen	Heilpädagogischer Unterricht Logopädie Psychologischer Dienst Sozialpädagogisches Wohn- und Betreuungsangebot	Audiopädagogik	Kernprozesse <ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen • Aufnahmen • Förderplanung ICF • Kinderbesprechung • Klassenbesprechung • Netzgespräche • Wohngruppenbesprechung • Zusammenarbeit mit Eltern • Beziehung / Nähe-Distanz • Gesundheit • Austrittsverfahren • Weiterbildung
	Psychomotorik Craniosacral-Therapie Theaterpädagogik Spezialunterricht Pro G Bilingualer Unterricht Gruppenmusizieren Zusatzwerken KUW Schulische Nachbetreuung Deutschschweizer Gebärdensprache DSGS	Psychotherapie CI-Dienst Audiologie Schularzt Schulzahnarzt Schulsport der Gemeinde Weiterbildungsangebote	
	Leitung, Administration, Ökonomie		

6.2 Der schulische Auftrag

Das HSM hat den Auftrag, hör- und sprachbehinderte Kinder so zu schulen und zu therapieren, dass sie sich möglichst rasch in die Regelschule oder in die Berufsausbildung integrieren und deren Anforderungen bestehen können. Im Kanton Bern besteht kein Sonderschulangebot für Hörbehinderte auf der Sekundarstufe I. Das HSM berät die Eltern bei der Suche nach einer Anschlusslösung.

Die Schulung des hörgeschädigten Kindes erfolgt in Anlehnung an das Volksschulgesetz und den Lehrplan des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Hörgeschädigten-Pädagogik und der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Kindes. Besonderen Umständen (zusätzliche Behinderungen, Späterfassung, heterogene Klassen etc.) wird Rechnung getragen.

Die Gehörlosenkultur wird nach einem speziellen Stoffplan vermittelt (Pro G) und in den Alltag integriert, Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS) ist Schulfach.

Der Lehrplan für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I sowie das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Bern sind sowohl in ideeller, wie auch in organisatorischer Hinsicht Wegweiser für die Sprachheilabteilung und die regionalen Sprachheilstufen.

Voraussetzung für eine optimale Förderung ist die individuelle Erfassung jedes einzelnen Kindes, sowie die aktive Zusammenarbeit im schulischen, pädagogisch-therapeutischen und erzieherischen Rahmen. Die Lehrpersonen arbeiten deshalb im engen Austausch mit Therapie und Sozialpädagogik.

Alles Weitere regelt das Feinkonzept Schule

6.3 Der therapeutische Auftrag

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Therapieangebot mit dem Ziel, dem Kind möglichst rasch zu den Voraussetzungen für eine gelingende Integration in Schule oder Arbeitswelt zu verhelfen.

6.4 Der psychologische Auftrag des Psychologischen Dienstes (PD)

Der PD führt in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen die spezifischen Abklärungen für schwere Sprach- und Hörbeeinträchtigungen sowie allfällige notwendige Zusatzabklärungen durch.

Er initiiert und überwacht die internen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und unterstützt die Eltern allenfalls bei der Suche nach geeigneten medizinisch-therapeutischen Hilfen.

Er unterstützt die Gesamtleitung, die Mitarbeitenden, Eltern und Kinder in erzieherisch-psychologischen Belangen.

Das Weitere regelt das Feinkonzept Psychologischer Dienst / Therapie

6.5 Der sozialpädagogische Auftrag

Die Sozialpädagogik gewährleistet die sozialpädagogische Erziehung und/oder Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern und Versorgern. Der Sozialpädagogische Auftrag

Die Sozialpädagogik am HSM unterstützt den schulischen Integrationsauftrag, indem sie das Kind auf seine soziale Integration in seinem familiären und gesellschaftlichen Umfeld hin unterstützt. Sie trägt so zur Verbesserung der sozialen Gesamtsituation bei.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit verstärkt die Sozialpädagogik die sprachliche und kommunikative Förderung von hör- und sprachbeeinträchtigten Kindern durch die Unterstützung der individuellen Förderziele von Therapie und Schule im Gruppenalltag.

Im Wocheninternat und in der Tagesschule werden die Kinder und Jugendlichen zudem bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und bei der Gestaltung ihrer Freizeit angeleitet und unterstützt.

Die Mittagsbetreuung an den Mittagstischen ermöglicht den Kindern und Jugendlichen Entspannung und Erholung über die Mittagszeit in einer betreuten und angeleiteten Umgebung. Am Mittagstisch üben die Kinder Rücksichtnahme und kulturelle Normen in einer grösseren Gruppe ausserhalb ihrer Familie.

Die Erziehungsverantwortung ist bei den Eltern. Sie delegieren definierte Erziehungsaufgaben während der Aufenthaltsdauer ihres Kindes im Internat an die Sozialpädagogik. Erzieherische Interventionen, Interventionen im Bereich der Familie, zusätzliche Beratung etc. dürfen nur im Einverständnis mit den Eltern erfolgen.

Alles Weitere regelt das Feinkonzept Sozialpädagogik

6.6 Der audiopädagogische Auftrag

Der APD fördert und begleitet hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr in ihrem Umfeld. Kinder und Jugendliche, die Sonderschulen für Hörbeeinträchtigte besuchen, werden nicht durch den APD gefördert.

Der APD berät die Eltern und das Umfeld des Kindes im Umgang mit der Hörbeeinträchtigung des Kindes oder Jugendlichen. Er stellt die hörbehindertenspezifische Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen sicher und hilft bei der Koordination von medizinischen, psychologischen, therapeutischen, technischen und pädagogischen Massnahmen. Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigungen, die nicht am Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache unterrichtet werden, werden von Geburt an bis zum zwanzigsten Lebensjahr von Audiopädagoginnen und –Pädagogen zu Hause, in der Schule und während der Ausbildung ambulant gefördert.

Das Nähere regelt das Feinkonzept Audiopädagogik.

6.7 Auftrag der Ökonomie

Als Dienstleistungsbereich unterstützt die Ökonomie die pädagogischen Bereiche bei der Umsetzung ihres Auftrages.

Alle Mitarbeitenden tragen durch ihre Persönlichkeit und Fachwissen dazu bei, den fachlichen und pädagogischen Auftrag zu erfüllen.

Die Ökonomie stellt eine Kochlehrstelle, eine Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt, eine Lehrstelle für Landschafts- und Gartenbau, eine Praktikumsstelle für hauswirtschaftliche Betriebsangestellte sowie Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen zur Verfügung.

Die Ökonomie bietet Arbeits-, Lern- und Erfahrungsfelder für die pädagogischen Bereiche des HSM an.

6.8 Auftrag der Administration

Die Administration ist verantwortlich für die effiziente und ordnungsgemässe Organisation und Umsetzung der administrativen Belange der Gesamtinstitution. Weiter versteht sie sich als Dienstleisterin für die anderen Bereiche. Sie hat unterstützende Koordinations- und Dienstleistungsfunktionen sowohl innerhalb der Institution wie auch gegen aussen und dient als Informationsdrehscheibe. Die Basis für das Handeln sind die gesetzlichen Vorgaben, die allgemein gültigen kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen und Gepflogenheiten.

Das Nähere regelt das Feinkonzept Administration

7 Datenschutz (Schweigepflicht)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, über die Angelegenheiten zu schweigen, die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen (Personalgesetz (PG) Bern, Art. 58).

Der Datenschutz wird im Konzept Datenschutz geregelt.

8 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird im Qualitätsleitbild des HSM nach der Methode Q2E näher geregelt. .

Die Konzepte werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Genehmigungen:

- Am 13.03.2012 von der Heimkommission des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache gemäss ORG Art. 20, Abs. 2, Bst. a